



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Marodierende Gruppe in Köthen

Kleine Anfrage - KA 7/1796

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) vom 17. Mai 2018 war zu lesen: „In Köthen ist es am Mittwochabend innerhalb von eineinhalb Stunden zu drei Raubstrafaten gekommen.“ (Quelle: <https://www.mz-web.de/30420136>). Und weiter: „Die dritte Tat soll sich gegen 22:30 Uhr in der Goethestraße ereignet haben. Dort seien zwei Geschädigte im Alter von 17 und 25 Jahren und zwei Zeugen unterwegs gewesen. Auch in diesem Fall hätte sich eine Gruppe von bis zu acht Personen angenähert, dann ohne Grund auf die Geschädigten eingeschlagen und persönliche Gegenstände entwendet ... Nach dem bisherigen Ermittlungsstand handelt es sich bei den Tatverdächtigen um mutmaßliche deutsch aussehende Verdächtige, teilte Polizeisprecher Ralf Moritz auf MZ-Nachfrage mit.“ Nach Angaben der Zeugen waren es wohl 7 arabisch aussehende und 1 afrikanisch aussehender Verdächtiger.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Woher kommen die unterschiedlichen Angaben über die Herkunft der Verdächtigen genannt von der Polizei und den Zeugen?

Unterschiedliche Angaben zur Herkunft erklären sich unter Umständen mit dem Migrationshintergrund und dem Phänotyp der Tatverdächtigen.

- 2. Von den 8 Verdächtigen sollen 3 Verdächtige festgenommen worden sein, konnten die 5 weiteren Verdächtigen mittlerweile ermittelt werden?**

Zu den drei Raubstrafataten sind fünf Täter ermittelt worden. Zu Festnahmen kam es nicht.

- 3. Welches Alter haben die Verdächtigen? Welche Nationalität haben die Verdächtigen?**

Das Alter liegt bei 15 bis 17 Jahren. Jeder der Tatverdächtigen ist deutscher Nationalität.

- 4. Sind die Verdächtigen den Polizeibehörden aus Ermittlungen in der Vergangenheit bereits bekannt?**

Ja.

- 5. In der MZ wird von „einem gefährlichen Gegenstand“ geschrieben, welchen die Verdächtigen wohl mitführten, was für ein Gegenstand wurde bei den Verdächtigen sichergestellt?**

In der Nähe eines Tatortes wurde ein Messer aufgefunden und sichergestellt.

- 6. Konnte im Laufe der Ermittlungen in den Wohnungen der Verdächtigen weiteres Gut aus strafbaren Handlungen sichergestellt werden?**

Nein.